

Merkblatt Regenwasser

Die Einleitung von Regenwasser in den Untergrund stellt die Benutzung eines Gewässers gemäß § 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Bei **Einleitungen in den Untergrund** durch Mulden-Rigolen oder Rigolensysteme sind folgende Unterlagen in **3-facher Ausführung** einzureichen:

- Antragsformular (erhältlich bei der Unteren Wasserbehörde oder auf der Internetseite der Stadt Remscheid)
- Aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster M 1:500 o.ä., oder aktueller Lageplan
- Grundriss im Maßstab 1:100 o.ä. mit Darstellung der Sickeranlage
- Schnitt durch das Grundstück, Maßstab 1:100 o.ä. mit Darstellung der Gebäude und der Sickeranlage
- Erläuterungsbericht mit Berechnung und Beschreibung der Anlage
- Hydrogeologisches Gutachten (nach Absprache)

Für Regenwasser, das **oberflächig, großflächig oder in eine Mulde** über die belebte Bodenzone abgeleitet werden soll, ist grundsätzlich keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Reiche Sie bitte folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung ein:

- Formloses Anschreiben mit den Angaben der zu entwässernden Flächen und Beschreibung der Versickerung
- Berechnung der Versickerungsfläche bzw. Muldengröße
- Lageplan oder Katasterplan mit Darstellung der Sickerfläche bzw. Mulde

Grundsätzliche Abstandsflächen der Sickeranlage:

- zu Grundstücksgrenzen mind. 2,00 m
- zu unterkellerten Gebäuden (auch auf Nachbargrundstücke) mind. 6,00 m
- zu nichtunterkellerten Gebäuden (auch auf Nachbargrundstücke) mind. das 1,5 Fache der Fundamenttiefe bzw. 1.00 m von der Böschungskante des Fundamentgrabens